

Name / Gesellschaft		PLZ, Ort
Vorname		Straße
Steuernummer	Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)	
Identifikationsnummer	Telefon / E-Mail	
Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt	Lage (Gemarkung) des Forstbetriebs:	Fläche in ha

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Moltkestr. 50
76133 Karlsruhe

Telefon:
 Herr Dr. Voß 0721 / 926-4918
 (0761 / 204-1125)
 Herr Steinle 0761 / 204-1116
 Herr Schmidt 0761 / 204-1115

. Nachweis über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG
 im Wirtschaftsjahr /

Beginn des Wirtschaftsjahres 1.1. 1.5. 1.7. 1.10.

Zu meiner/meinen Mitteilung/en vom über Holznutzungen infolge höherer Gewalt im
 Wirtschaftsjahr übersende ich nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzanfalls folgenden

Nachweis (ohne Rotfäule):

LfdNr. der Mit- teilung	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flur, Flurstück)	Tatsächliche Schadensmenge, bitte Belege beifügen			Zeitpunkt der Aufarbeitung des Holzes (MM.JJJJ)	hierdurch entstehende Wiederauffor- stungsfläche (ha)	Bemerkungen (z. B. abweichende Maßeinheit, Schadensursache, zu erwartende Folgeschäden)
		Holzauf- nahme- liste Nr.	Holzart	Derbholz (Efm o. R.)			
1	2	3	4	5	6	7	8
Bsp.	Musterbach 124 A1	1234567890	Fichte	980	04.2012	keine	Sturm
1							

Summe:

Die mitgeteilte Schadensmenge wurde noch nicht restlos aufgearbeitet restlos aufgearbeitet

Folgenden Nachweis über durch Rotfäule verursachte Holznutzungen infolge höherer Gewalt:

Lfd.Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flur, Flurstück)	Fläche (ha)	Rotfäuleanteil der Fichte			Gesamtmenge (bei mehreren Holzarten nur Einschlag Fichte) (Efm o. R.)	Wird von der Finanzverwaltung ausgefüllt
			Anzahl		oder ungekürzter Prozentsatz der rotfaulen Stämme (%)		Rotfäulemenge (Efm o. R.)
			einge- schlagene Stämme (Stück)	davon rotfaule Stämme (Stück)			
1	2	3	4	5	6	7	8
Bsp:	Musterbach	3,4 ha	400	200	50	300	
1							
Summe:							

Der Nachweis ist der Oberfinanzdirektion Karlsruhe **unmittelbar** nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzes einzureichen.

Unterschrift

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung des Nachweises eine Anzeigepflicht besteht.

Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen

folgende Angaben werden von der Finanzverwaltung ausgefüllt !

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Karlsruhe/Freiburg, den

20__

S 2291/

B/

-St

An das
Finanzamt

Als **Holznutzungen infolge höherer Gewalt** (Kalamitätsnutzungen) im Sinne des § 34b Abs. 1 Nr. 2 EStG

EStG werden im Wirtschaftsjahr 20__/20__ folgende Holzmengen anerkannt:

	Efm
--	-----

Der jährliche Nutzungssatz für die Anwendung des § 34b Abs. 3 Nr. 2 EStG (1/4-Steuersatz) beträgt

<input type="checkbox"/>	gem. § 68 EStDV
<input type="checkbox"/>	gem. R 34b.6 Abs. 3 EStR

	Efm
	Efm

Werden auf den entstandenen Kahlflächen Aus- oder Zubuchungen (v.a. Buchwertabgänge bei der Bestockung) geltend gemacht, ist dies mit dem Forstsachverständigen der Oberfinanzdirektion KA abzustimmen

Der Antrag auf Vergünstigung nach § 34b EStG wird abgelehnt bzw. die beantragte Menge reduziert, weil
 nicht unverzüglich angemeldet wurde (§ 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG)

Kleinmengen anfielen, die sich im Rahmen der regelmäßigen natürlichen Abgänge halten (R 34b. 2 Abs. 4 EStR)

Sonstiges:

Ich bitte, dem/der Steuerpflichtigen das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen.

benachrichtigt am: